

MAGNIFIN® H-5 IV; MAGNIFIN® H-10 IV

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006
Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 15.02.2023
Druckdatum: 15.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1
Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: MAGNIFIN® H-5 IV; MAGNIFIN® H-10 IV

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	REACH-Registrierungsnummer	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Gewicht-%
Magnesiumhydroxid	1309-42-8	215-170-3	01-2119488756-18-0000	Nicht eingestuft	>=97

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Flammschutzmittel Additiv

Industrielle Verwendung

- Produktion Stoff
- Produktion von Kunststoff- und Gummiprodukten
- Formulierung Flammschutzmittelzubereitung
- Produkte für Anwendungen in der Transportindustrie
- Produkte für Anwendungen in elektrischen Geräten
- Produkte für Anwendungen im Bau- und Konstruktionsbereich
- Verwendung in Beschichtungen, Tinten, Lacken und Bedachungen
- Kunststoff-Rezyklierung
- pH-Regulator
- Produktion von Korrosionsinhibitoren
- Verwendung als Korrosionsinhibitor in Gasturbinen und Boilern
- Produktion von Magnesiumverbindungen
- Herstellung und Formulierung von pharmazeutischen Präparaten
- PVC-Stabilisator
- Verwendung in Reinigungsmitteln
- Verwendung bei Ölfeld-Arbeiten
- Verwendung in Schmiermitteln
- Verwendung in der Metallbearbeitung
- Verwendung in Treibmitteln
- Verwendung in Bindemitteln und Trennmitteln
- Kraftstoffe
- Verwendung in funktionellen Flüssigkeiten
- Verwendung in Agrarchemikalien
- Verwendung in Wasseraufbereitungschemikalien
- Verwendung in Bergbau-Chemikalien
- Entsäuerungsmittel für Papier
- Polymerverarbeitung
- Schleifmittel für die Glasindustrie, Keramiken und Steine

Gewerbliche Verwendung	Verwendung in Beschichtungen, Tinten, Lacken und Bedachungen Verwendung in Agrarchemikalien Verwendung in Reinigungsmitteln Verwendung in der Metallbearbeitung Verwendung in Treibstoffen Kraftstoffe Verwendung in funktionellen Flüssigkeiten Enteisungs- und Vereisungsschutz Straßen- und Bauanwendungen Verwendung in Sprengstoffen Verwendung in Wasseraufbereitungschemikalien Polymerverarbeitung Verwendung in Schmiermitteln Verwendung in Bindemitteln und Trennmitteln
Verwendung durch Verbraucher	Kosmetik-Zusatzstoff Verwendung in Beschichtungen, Tinten, Lacken und Bedachungen Verwendung in Reinigungsmitteln Verwendung in Schmiermitteln Verwendung in Treibstoffen Kraftstoffe Verwendung in funktionellen Flüssigkeiten Enteisungs- und Vereisungsschutz Verwendung in Wasseraufbereitungschemikalien
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	MARTINSWERK GmbH Kölner Strasse 110 50127 Bergheim Germany Tel. : +49-2271-90.22.78 Fax. : +49-2271-90.27.17
Internet	www.hubermaterials.com
E-Mail	hubermaterials@huber.com

1.4. Notrufnummer	CHEMTREC: 1 +800-424-9300 oder International 1 +703-527-3887
Telefonnummer des Giftkontrollzentrums	Nationale Giftzentrale D: +49.(0)30.19.240 (Giftnotrufzentrale Berlin - 24h erreichbar) CH: +41 44 251 51 51 (Centre suisse D'information toxicologique) A: +43(0)1.406.43.430 (Vergiftungsinformationszentrale) B: +32.(0)70.245.245 (Centre Anti-Poisons Belge)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Ausgabedatum: 15.02.2023
Druckdatum: 15.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1
Seite 3 von 13

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht eingestuft

Mögliche Gefahren

Physikalische Gefahr Nicht eingestuft
Gesundheitsgefahren Nicht eingestuft
Umweltgefahr Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole/Piktogramme Keine
Signalwort Keine
Gefahrenhinweise Dieses Produkt ist gemäß den UN-GHS-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft und eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich
Dieses Material wird gemäß dem OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200) nicht als gefährlich eingestuft

Sicherheitshinweise

Vermeidung Einsatz von guter industrieller Hygienepaxis
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
Maßnahme BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
Lagerung An einem trockenen Ort lagern
Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren
Entsorgung Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

2.3. Sonstige Gefahren Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Nicht zutreffend

3.2. Gemische Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	REACH-Registrierungsnummer	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Anhang	Gewicht-%
Magnesiumhydroxid	1309-42-8	215-170-3	01-2119488756-18-0000	Nicht eingestuft	--	>=97

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal Kenntnis über beteiligte Materialien hat und somit Schutzmaßnahmen für sich selbst ergreifen kann.
Augenkontakt	Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen.
Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen.
Einatmen	Staub nicht einatmen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Aspirationsgefahr	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
Persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Leistende	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontamination vermeidet.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasserspray (Nebel). Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keinen direkten Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Wassernebel kann zum Kühlen geschlossener Behälter verwendet werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Unbefugtes Personal fern halten.

**Nicht für Notfälle geschultes
Personal**

Unbefugtes Personal fern halten.

Einsatzkräfte

Unbefugtes Personal fern halten. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.

**6.3. Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung**

Große Mengen an Verschüttetem: Staub nicht trocken abwischen. Staub vor abwischen mit Wasser befeuchten oder mit einem Staubsauger aufsaugen
Kleine Mengen an Verschüttetem: Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen Abfallbehälter geben

**6.4. Verweis auf andere
Abschnitte**

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung**

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Auf möglichst geringe Staubentwicklung und -ansammlung achten
Ausreichende Belüftung sicherstellen
Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden

**7.2. Bedingungen zur sicheren
Lagerung unter
Berücksichtigung von
Unverträglichkeiten**

Behälter trocken und dicht geschlossen halten
Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der
Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte

Ausgabedatum: 15.02.2023

Druckdatum: 15.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1

Seite 6 von 13

Magnesiumhydroxid

ACGIH	STEL: Not established
OSHA	TWA: Not established
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)	TWA: Not established
Estland	1 mg/m ³ total dust 0.5 mg/m ³ respirable dust

**Empfohlene
Überwachungsverfahren**

Verweis auf nationale Leitlinien-Dokumente für Informationen zu den derzeit empfohlenen Überwachungsverfahren

Biologische Grenzwerte:

Keine

Magnesiumhydroxid

Arbeiter - dermal, kurzfristig - systemisch	16.67 mg/kg bw/d
Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch	16.67 mg/kg bw/d
Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - systemisch	117.54 mg/m ³
Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch	117.54 mg/m ³
Verbraucher - oral, kurzfristig - systemisch	10 mg/kg bw/d
Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	10 mg/kg bw/d
Verbraucher - dermal, kurzfristig - lokal und systemisch	10 mg/kg bw/d
Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch	10 mg/kg bw/d
Verbraucher - inhalativ, kurzfristig - systemisch	34.78 mg/m ³
Verbraucher - inhalativ, kurzfristig - systemisch	34.78 mg/m ³

Magnesiumhydroxid

Süßwasser	0.1 mg/l
Meerwasser	0.01 mg/l
Meerwasser - Zeitweise	1 mg/l
Süßwassersediment	0.082 mg/kg dw
Meerwassersediment	0.0082 mg/kg dw
Boden	0.01912 mg/kg dw
Kläranlage	1 mg/l
Secondary poisoning	66.67 mg/kg food

8.2. Begrenzung und

Ausgabedatum: 15.02.2023
 Druckdatum: 15.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1
 Seite 7 von 13

Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
 Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
 Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde)
 Absauglüftung verwenden, um Schwebepartikel unter den Expositionswerten zu halten
 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Thermische Gefahren Keine bekannt.

Hygienemaßnahmen Es liegen keine Informationen vor

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Aufkehren und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Physikalischer Zustand	Fest Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
pH-Wert:	+/- 10 (10% H ₂ O)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht zutreffend Zersetzt sich bei > 320 °C
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht zutreffend
Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Flammpunkt:	Nicht zutreffend Produkt/Substanz ist anorganisch
Verdampfungsrate	Nicht zutreffend.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend
Obere	--
Entzündbarkeitsgrenze:	
Untere	--
Entzündbarkeitsgrenze	
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Dichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	2.4 g/cm ³ , 20° C
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten verfügbar

Ausgabedatum: 15.02.2023
Druckdatum: 15.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1
Seite 8 von 13

Verteilungskoeffizient	Nicht zutreffend Produkt/Substanz ist anorganisch
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	> 320 °C
Viskosität	Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität, kinematisch	Nicht zutreffend : Fest
Dynamische Viskosität	Nicht zutreffend : Fest
Oxidierende Eigenschaften	Keine
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bestimmte Gefahr bekannt
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Zersetzungstemperatur < / =0.3% : MgO, H ₂ O
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine bekannt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Anwendern wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen.
--------------------	--

11.1. Information on hazard classes as defined in Regulation (EC) No 1272/2008

Magnesiumhydroxid

LD50 oral	> 2000 mg/kg mg/kg Ratte
LC50 Einatmen	> 2.1 mg/L 4- Stunden
Chronische Wirkungen	NOAEL (No observed adverse effect level, Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) >1000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Ausgabedatum: 15.02.2023

Druckdatum: 15.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1

Seite 9 von 13

Schwere Augenschädigung /-reizung Kaninchen : Nicht reizend
Staub kann eine mechanische Reizung der Augen hervorrufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut in-vitro : Reizt die Haut nicht
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft
NOAEL (No observed adverse effect level, Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition Nicht eingestuft.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Einatmen des Produkts vermeiden

Verschlucken Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg

Haut Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu trockener und gereizter Haut führen

Augen Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen

Aspirationsgefahr Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

11.2.2. Sonstige Angaben Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen

Magnesiumhydroxid

LC50 96 Stunden 776 mg/l Fische

72-Stunden-EC50 > 100 mg/L Algen

EC50 48 Stunden 170.86 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)

WGK-Einstufung (AwSV) 5209. WGK: nwg

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar.

Ausgabedatum: 15.02.2023
Druckdatum: 15.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1
Seite 10 von 13

Verteilungskoeffizient	Nicht zutreffend Produkt/Substanz ist anorganisch
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Daten verfügbar.
12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden	Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
Kontaminierte Verpackung	Produktrückstände können in leeren Behältern verbleiben. Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden.
Abfallcodes	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden
<u>Magnesiumhydroxid</u> WGK-Einstufung (AwSV)	5209. WGK: nwg

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transportmodus (Straße, Wasser, Luft, Schiene)

TDG -Canada	Nicht reguliert
DOT	Nicht reguliert
ADR	Nicht reguliert
RID	Nicht reguliert
IATA	Nicht reguliert
IMDG/IMO	Nicht reguliert
ICAO	Nicht reguliert

14.1. UN -Nummer oder ID -Nummer	Keine
---	-------

Ausgabedatum: 15.02.2023
 Druckdatum: 15.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1
 Seite 11 von 13

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Keine

14.3. Transportgefahrenklassen Keine

14.4. Verpackungsgruppe Keine

14.5. Umweltgefahren Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
 Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Globale Inventarverzeichnisse

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nr.	Australien (AIC)	Kanada (DSL)	China (IECSC)	Japan	Südkorea (KECL)	Mexiko	Thailand (TECI)	Neuseeland	PICCS (Philippinen)	Taiwan	TSCA: USA
Magnesiumhydroxid	1309-42-8	215-170-3	Y	Y	Y	(1)-386 ENCS; ISHL	KE-22716	Y	55-1-01343	Y	Y	Y	A

Legende X / Y: Erfüllt ; A: Aktiv ; - / N: Freigestellt / Nicht eingetragen

REACH No.

Magnesiumhydroxid

REACH-Registrierungsnummer 01-2119488756-18-0000

Turkish KKDIK pre-registration 05-0000192696-66-0000

Deutschland

Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen

Magnesiumhydroxid

WGK-Einstufung (AwsV) 5209. WGK: nwg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ausgabedatum: 15.02.2023**Druckdatum:** 15.02.2023**Revisionsnummer:** 1.3.1**Seite 12 von 13**

Revisionsgrund Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 & Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 15.02.2023

Druckdatum: 15.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1

Hergestellt durch Huber Engineered Materials Global Regulatory Affairs
email: regulatory.affairs@huber.com.

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht eingestuft

Kennzeichnung

Symbole/Piktogramme Keine

Signalwort Keine

Gefahrenhinweise Dieses Produkt ist gemäß den UN-GHS-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft und eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich. Dieses Material wird gemäß dem OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200) nicht als gefährlich eingestuft.

Schulungshinweise Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

Abkürzungen und Akronyme

Internationale Krebsforschungsagentur (IARC)
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut (Workplace Hazardous Materials Information System, WHMIS)
OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor, US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums)
TWA - Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)
Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) (EG 1272/2008)
PSA - Persönliche Schutzausrüstung
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
CERCLA (Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act, Vorschriften zur Sanierung von industriellen Umweltauflagen):
Meldepflichtige Mengen (RQ) (RQ/% in Gemisch)
STEL - Short Term Exposure Limit (Wert für Kurzzeitexposition)
TLV® - Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)
(IMDG) Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt
ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID (Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)
DOT (Department of Transportation, US-Verkehrsministerium)
TDG (Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr) Kanada
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atmungsgerät (Positive Pressure Self-Contained Breathing Apparatus, kurz: SCBA)
Global Harmonisiertes System (GHS)
TSCA (Toxic Substances Control Act, US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)

HUBER

Sicherheitsdatenblatt

MAGNIFIN® H-5 IV; MAGNIFIN® H-10 IV

Ausgabedatum: 15.02.2023

Druckdatum: 15.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1

Seite 13 von 13

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts